

L e s e f a s s u n g

Gebührensatzung Schul- und Kitaspeisung Zingst

Stand:

Gebührensatzung Schul- und Kitaspeisung vom 16.12.2014

1. Anpassung vom 30.03.2017 in Kraft seit 01.05.2017

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Zingst unterhält für die kommunale Kindertagesstätte und die Regionale Schule mit Grundschulteil eine Küche.

§ 2 Durchführung der Schulspeisung

Die Schulspeisung erfolgt vor Ort im Speisesaal der Schulküche der Regionalen Schule mit Grundschulteil Zingst.

§ 3 Teilnehmerkreis

- (1) Die Schulküche steht allen Schülern der Regionalen Schule mit Grundschulteil Zingst ab der 1. Klassenstufe offen.
- (2) An der Kitaspeisung können alle Kinder der Kindertagesstätte „Muschelsucher“ entsprechend der Betreuungsart und dem Betreuungsumfang teilnehmen.
- (3) Am Mittagessen können zudem von Pflegediensten betreute Personen teilnehmen.

§ 4 Gebühren

- (1) Für die Teilnahme an der Schul- und Kitaspeisung wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus Anlage 1.
- (2) Die Schüler nach § 3 Abs. 1 und die Erwachsenen nach § 3 Abs. 3 werden an den Kosten für die Mittagsverpflegung pro Portion beteiligt. In den übrigen Fällen erfolgt die Kostenbeteiligung durch einen Pauschalbetrag entsprechend der Betreuungsart und dem Betreuungsumfang.
- (3) Die Gebühren können gestundet, ermäßigt oder erlassen werden, wenn ihre Einziehung mit einer unbilligen Härte verbunden ist und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird.

§ 5 Inkrafttreten

Anlagen:

Gebührenhöhe (Anlage 1)

Anlage 1 zur Gebührensatzung für die Schul- und Kitaspeisung Zingst**Stand:**

Anlage 1 vom 16.12.2014

1. Änderung vom 30.03.2017 in Kraft seit 01.05.2017

2. Änderung vom 22.01.2021 in Kraft seit 01.02.2021

Gebührenhöhe

Teilnehmer	Entgelt	Abrechnungszeitraum
Schüler (§ 3 Abs. 1 Gebührensatzung)	2,36 EUR	pro Mittagessen
Kinder der kommunalen Kindertagesstätte (§ 3 Abs. 2 Gebührensatzung)		
1. Kinderkrippe		
a) Ganztags (Frühstück, Mittag, Vesper und Getränke)	61,49 EUR	pro Monat
<i>darin enthaltene Mittagsverpflegung</i>	<i>34,57 EUR</i>	pro Monat
c) Teilzeit (Mittag und Getränk)	34,57 EUR	pro Monat
b) Halbtags (Frühstück und Getränke)	14,70 EUR	pro Monat
2. Kindergarten		
a) Ganztagsförderung (Frühstück, Mittag, Vesper und Getränke)	64,23 EUR	pro Monat
<i>darin enthaltene Mittagsverpflegung</i>	<i>37,31 EUR</i>	pro Monat
b) Teilzeit (Mittag und Getränk)	37,31 EUR	pro Monat
c) Halbtags (Frühstück und Getränke)	14,70 EUR	pro Monat
3. Hort		
a) Ganztagsförderung (Vesper und Getränke)	12,22 EUR	pro Monat
b) Teilzeit (Vesper und Getränke)	12,22 EUR	pro Monat
Erwachsene (§ 3 Abs. 3 Gebührensatzung)	5,00 EUR	pro Mittagessen

Die Gebühren werden für das Mittagessen entsprechend des aktuellen Speiseplanes erhoben. Zusätzlich wird täglich frisches Obst gereicht.